

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

Diese AGB gelten für sämtliche - auch künftige - geschäftliche Beziehungen, insbesondere Lieferungen, Leistungen und sonstige Rechtsgeschäfte zwischen der Systempartner Computervertriebs GmbH und deren Kunden. Abweichende Vereinbarungen und Ergänzungen, sowie telefonische und mündliche Abmachungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Einkaufsbedingungen des Käufers oder Auftraggeber-AGBs werden hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages.

§2 Angebote

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Die in Prospekten, Preislisten, Katalogen, Rundschreiben und sonstigen Drucksachen oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, wie insbesondere Abbildungen, Beschreibungen, technische Daten und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich. Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Herstellerprospekten wird keine Haftung übernommen. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Etwaige Abweichungen sind dementsprechend hinzunehmen, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

§3 Auftragsbestätigung

Telefonisch, oder persönlich erteilte Aufträge sind für den Besteller verbindlich. Für uns tritt die Bindung mit schriftlicher Auftragsbestätigung, oder Lieferung der Ware / Dienstleistung ein. Eine Auftragsbestätigung kann auch mit der Rechnung zugeschickt werden. Beanstandungen einer Auftragsbestätigung sind innerhalb einer Woche nach Zugang zulässig. Beanstandungen haben schriftlich zu erfolgen. Bei Preis- und Kostenerhöhungen sind wir berechtigt, eine entsprechende angemessene Preisberichtigung vorzunehmen, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Liefertermin ein Zeitraum von mehr als 4 Wochen liegt.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich rein netto. Alle Preise und Nebenkosten, insbesondere Versandkosten, werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Zahlungen erfolgen, wenn nicht anders vereinbart, per SEPA-Lastschrift nach Abschluss oder Lieferung der Ware oder Dienstleistung. Bei Neukunden behält sich die Systempartner Computervertriebs GmbH vor, bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von 30 % der veranschlagten Auftragskosten als Anzahlung zu erbeten. Bei Nichteinhaltung eines eingeräumten Zahlungsziels berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 5% über den jeweils gültigen Diskontsatz unserer Hausbank, zzgl. Mahngebühren und Inkassokosten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt uns vorbehalten. Ist der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen im Verzug, so ist die Systempartner Computervertriebs GmbH berechtigt, den Zugriff zu den Internetseiten, E-maildienste, oder sonstige Dienstleistungen bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren. Dem Besteller steht kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber unseren Forderungen zu. Eine Aufrechnung ist nur mit Gegenforderungen zulässig, die von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Alle unsere Forderungen einschließlich derjenigen, die für Ratenzahlung vereinbart sind, werden sofort fällig, wenn die Zahlungsziele nicht eingehalten werden, oder nach dem Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Bestellers bekannt wird. In einem solchen Falle sind wir ebenso berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

§5 Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Lager auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Ist frei Haus Lieferung vereinbart, ist der Gefahrenübergang davon unberührt. Die Lieferung ist unverzüglich bei Empfang auf Vollständigkeit und Beschädigung sowie auf Mängelfreiheit zu prüfen. Dienstleistungen können online übergeben oder auf Servern freigeschaltet werden.

§6 Liefertermine und Lieferfristen

Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber für uns nicht verbindlich. Die Durchführung der erteilten Aufträge erfolgt vorbehaltlich rechtzeitiger und genügender Belieferung durch unsere Vorlieferanten. Sollte sich die Auslieferung der Ware oder Dienstleistung verzögern, so kann uns der Besteller eine Nachfrist von mindestens 30 Tagen setzen. Für die Einhaltung dieser Nachfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder Dienstleistung. Höhere Gewalt, Arbeitskampf und sonstige unvorhersehbare Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden können – gleich ob in unserem Unternehmen oder bei unseren Lieferanten eingetreten –, wie beispielhaft Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Verzögerung der Lieferung von Waren, Dienstleistungen und Bauteilen, sonstige nicht richtige oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und im Falle der Unmöglichkeit voll von der Lieferpflicht. Wird durch die oben genannten Ereignisse die Lieferung nachträglich unmöglich oder unzumutbar, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle unseres Lieferverzuges oder von uns zu vertretener Unmöglichkeit der Leistung sind Schadensersatzansprüche bei Kaufleuten ausgeschlossen, es sei denn, es liegt nachweisbar Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vor. Bei Nichtkaufleuten beschränkt sich der Verzug oder verschuldeter nachträglicher Unmöglichkeit die Schadensersatzpflicht auf den nachgewiesenen Schaden auf höchstens 10% unseres Rechnungswertes der Ware, deren Lieferung uns unmöglich geworden ist. Die Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgelegen hat. Sollte der Besteller bei uns bestellte bzw. in Auftrag gegebene Ware oder Dienstleistung nicht annehmen oder bei Anlieferung die vereinbarten Zahlungsmittel nicht bereithalten, befindet er sich im Zahlungsverzug.

§7 Versendung und Gefahrenübergang

Die Versendung erfolgt auf Gefahr des Käufers. Bei Lieferung und Montage durch uns geht die Gefahr mit dem Einbau auf den Käufer über. Verzögert sich die Versendung aufgrund einer Anweisung des Käufers, geht die Gefahr mit Herstellung der Versandbereitschaft auf den Käufer über; wir sind in einem solchen Fall berechtigt, die Lagergebühren, mindestens jedoch 0,5% des Rechnungsbetrages pro Monat in Rechnung zu stellen. Der Kaufpreis bzw. das sonstige Entgelt werden in diesem Fall mit der Herstellung der Versandbereitschaft fällig.

§8 Mängelrügen und Mängelhaftung

Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach diesen AGB. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, auch Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens 5 Werktage nach Eintreffen der Ware oder Dienstleistung am Bestimmungsort bei uns schriftlich und spezifiziert eingehen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich zu rügen. Bei begründeter Mängelrüge steht das Wahlrecht zwischen Nachbesserung, Nachlieferung, Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) und Minderung (Herabsetzung der Vergütung) zu. Darüber hinaus bestehen grundsätzlich keine weiteren Ansprüche gegen uns, insbesondere keine Schadensersatzansprüche wegen unmittelbarer und mittelbarer Schäden, soweit nicht nachstehend etwas anderes vereinbart ist. Zugesicherte Eigenschaften im Sinne von §459 BGB sind als Zusicherung ausdrücklich zu kennzeichnen. Eine Bezugnahme auf DIN - Norm beinhaltet nur die nähere Warenbezeichnung und begründet keine Zusicherung durch uns, es sei denn, dass eine Zusicherung ausdrücklich vereinbart wurde. Fehlt jedoch der Ware eine zugesicherte Eigenschaft, so leisten wir auch Schadensersatz. Für Mängelfolgeschäden haften wir nur, wenn der Kunde gerade durch die Zusicherung gegen derartige Mängelfolgeschäden abgesichert werden sollte. In diesem Falle ist unsere Haftung auf das Erfüllungsinteresse beschränkt. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es grundsätzlich erforderlich schriftlich eine Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer und eine Kopie des Lieferscheins, mit dem das Gerät geliefert wurde, oder der spezifizierten Dienstleistung, bei uns einzureichen. Werden unsachgemäße Benutzung, Lagerung sowie Handhabung der Geräte, sowie Fremdeingriffe festgestellt, hat dieses zur Folge, dass der Garantieanspruch erlischt. Sollte im Rahmen unserer Reparaturbemühungen auf den zu reparierenden Geräten befindliche Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen.

§9 Gewerbliches Schutzrecht

Soweit nichts Anderes vereinbart, übernehmen wir keine Haftung dafür, dass die von uns gelieferten Waren nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. Der Besteller ist verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, falls ihm gegenüber derartige Verletzungen gerügt werden. Sind die gelieferten Waren nach Entwürfen oder Anweisungen des Bestellers gebaut worden, so hat der Besteller uns von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

§10 Urheberrecht

Alle Urheberrechte an entworfenen und erstellten Grafiken, Texten, Konzeptionen, Internetseiten und sonstigen Produkten, bleiben bei der Systempartner Computervertriebs GmbH. Der Kunde erhält ein uneingeschränktes Nutzungsrecht, darf aber ausdrücklich keine Produkte zur Nutzung an Dritte weitergeben, vervielfältigen oder verkaufen und nur im ursprünglichen Sinn und Zusammenhang verwenden. Die Systempartner Computervertriebs GmbH hat das Recht, einen Copyright-Hinweis auf alle erstellten Waren & Dienstleistungen anzubringen. Der Auftraggeber erwirbt mit Fertigstellung und Veröffentlichung die Nutzungsrechte an der Konzeption und den Inhalten. Das Urheberrecht für das Gesamtprodukt kann nach Bezahlung einer vereinbarten Vergütung an den Auftraggeber übergehen.

§11 Rechte Dritter

Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass die der Systempartner Computervertriebs GmbH überlassenen oder sonst zur Verfügung gestellte Daten und Informationen weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz-, Berufs- und Wettbewerbsrecht, verstößt. Insbesondere versichert der Auftraggeber, dass diese Daten nicht fremde Urheber- oder Kennzeichnungsrechte verletzen und dass in die Seiten aufzunehmende Hyperlinks auf fremde Webseiten nicht rechtswidrig sind oder fremde Rechte verletzen. Im Verhältnis zum Auftraggeber ist die Systempartner Computervertriebs GmbH nicht verpflichtet, überlassene Daten oder Informationen auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen. Dennoch behält sich die Systempartner Computervertriebs GmbH vor, die Übernahme solcher Daten oder Informationen in die zu gestaltende Webseite abzulehnen, die ihm inhaltlich bedenklich erscheinen. Für den Fall, dass der Auftraggeber den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird die Systempartner Computervertriebs GmbH die jeweiligen Daten, oder Informationen, in die Webseite aufnehmen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer von der Systempartner Computervertriebs GmbH erstellten Webseite des Auftraggebers beruhen, stellt der Auftraggeber die Systempartner Computervertriebs GmbH hiermit frei.

§12 Haftung und Schadenersatzansprüche

Die Systempartner Computervertriebs GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass der für Dienste und Services zur Verfügung gestellte Server für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet, oder permanent verfügbar ist. Für Störungen innerhalb des Internet kann die Systempartner Computervertriebs GmbH keine Haftung übernehmen. Die Systempartner Computervertriebs GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch Datenüberspielung verursacht wurden. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Die Systempartner Computervertriebs GmbH übernimmt keine Haftung, wenn fehlerhafte Arbeitsergebnisse weiterverarbeitet werden (Reproduktion, Druck, Vervielfältigung etc.), selbst wenn vom Auftraggeber Schadenersatz von dritter Stelle verlangt wird. Es besteht die Pflicht des Auftraggebers, die gelieferten Waren (Entwürfe, Reinzeichnungen, Demos, Testversionen etc.) vor der Weiterverarbeitung zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Korrekturabzüge und Testmuster zur Verfügung gestellt worden sind. Des Weiteren ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass zur Verfügung gestelltes Material keine Urheberrechtsverletzung verursacht. Ansprüche der Urheber gehen zu Lasten des Auftraggebers. Stehen der Systempartner Computervertriebs GmbH wegen Nichtabnahme des Auftraggebers Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung zu, so kann die Systempartner Computervertriebs GmbH 50% der Auftragssumme vom Auftraggeber als Schadensersatz verlangen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, der Systempartner Computervertriebs GmbH einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

§13 Überlassene Materialien und Archivierung

Für überlassene Datenträger, Vorlagen und sonstiges Material, das einen Monat nach Erledigung des Auftrags nicht abgefordert

wird, übernimmt die Systempartner Computervertriebs GmbH keine Haftung. Der Transport geht zu Lasten des Auftraggebers. Archivierung von Daten, Zwischenergebnissen etc. ist Sache des Auftraggebers. Abweichungen hiervon sind möglich und bedürfen der Schriftform.

§14 Datensicherheit

Der Auftraggeber spricht die Systempartner Computervertriebs GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an die Systempartner Computervertriebs GmbH, gleich in welcher Form, übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her. Für den Fall des Datenverlustes kann die Systempartner Computervertriebs GmbH keine Haftung übernehmen.

§15 Änderungsvorbehalt

Änderungen, die sich als technisch nötig erweisen oder im Sinne einer besseren Performance angeraten erscheinen und unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers zumutbar sind, bleiben der Systempartner Computervertriebs GmbH vorbehalten. Zu Teilleistungen ist die Systempartner Computervertriebs GmbH berechtigt, sofern dem Auftraggeber dies zumutbar ist.

§16 Übertragung von Leistungen

Die Systempartner Computervertriebs GmbH kann die ihr obliegenden Leistungen persönlich erbringen oder von ihr sonst beauftragte Dritte erbringen lassen. Dies gilt nicht, sofern abweichende Regelungen ausdrücklich und schriftlich getroffen worden sind.

§17 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Systempartner Computervertriebs GmbH (Vorbehalt). Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen worden sind, und uns die jeweilige Saldoforderung bei laufender Rechnung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde, gegen den Kunden zusteht. Die Bearbeitung, Verarbeitung, Montage oder sonstige Verwertung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Ware, gilt als in unserem Auftrag erfolgt, ohne dass für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Kunde mit Wirksamwerden dieser AGB sein Eigentum und Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab, und verwahrt diesen ggf., so Entsprechendes diesbezüglich vereinbart, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich für uns. Der Kunde darf die gelieferte Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern und nur, sofern mit seinem Abnehmer kein Abtretungsverbot vereinbart wird. Die Vereinbarung eines Abtretungsverbotes mit seinem Abnehmer ist ausdrücklich untersagt. Weiter ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, mit seinem Abnehmer die Einstellung seiner Forderungen aus von uns gelieferter Ware in ein Kontokorrentverhältnis zu vereinbaren. Der Kunde ist ferner verpflichtet seinen Abnehmern unseren Eigentumsvorbehalt aufzulegen. Unsere Eigentumsvorbehaltsrechte (einfacher, erweiterter und verlängerter Vorbehalt bzw. Kontokorrentvorbehalt) erlöschen auch dann nicht, wenn von uns stammende Ware von einem anderen Käufer erworben wird, solange dieser die Ware bei uns noch nicht bezahlt hat. Dieses gilt insbesondere für den Verkauf im Rahmen verbundener Unternehmen. Beeinträchtigungen unserer Rechte, insbesondere bei Pfändungen, hat er uns unverzüglich eine Abschrift des Pfändungsprotokolls und eine eidesstattliche Versicherung zu übersenden, aus der u.a. hervorgeht, dass unser Eigentumsvorbehalt an der gepfändeten Sache noch besteht. Mit Wirksamwerden dieser AGB tritt der Kunde uns sämtliche Ansprüche mit allen Nebenrechten und Sicherheiten bis zur völligen Tilgung aller unser Forderungen, die ihm aus künftigen Veräußerungen von uns gelieferter Ware gegen seine Abnehmer entstehen ab, dieses in Höhe des Rechnungsbetrages der von uns gelieferten und von den Kunden veräußerten Ware. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Abtretungen und Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so verpflichten wir uns, auf Verlangen des Kunden insoweit nach unserer Wahl entsprechende Sicherheiten freizugeben. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung seinem Abnehmer bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Auch sind wir berechtigt, den Abnehmer unseres Kunden von der Abtretung zu benachrichtigen. Dieses gilt als Widerruf der nachstehenden Einzugsermächtigung. Der Kunde ist ermächtigt, die abgetretene Forderung für uns einzuziehen, jedoch nur solange, als er seiner Zahlungspflicht uns gegenüber vertragsgemäß nachkommt. Die Ermächtigung des Kunden zum Einzug der Forderung kann durch uns widerrufen werden. Die eingezogenen Beträge hat der Kunde gesondert aufzubewahren und unverzüglich an uns abzuführen. Interventionskosten trägt der Kunde. Als Veräußerung im Sinne dieser AGB gelten auch Verarbeitung, Montage und sonstige Verwertung, insbesondere der Einbau in nicht von uns gelieferten Geräten. Sollte der Abnehmer mit seinen Kunden ein Kontokorrentverhältnis bezüglich seiner Forderung vereinbart haben, so tritt er bereits jetzt seine Kontokorrentforderung gegen seinen Kunden ab, dieses in Höhe des Rechnungswertes der von uns gelieferten Waren bis zur völligen Tilgung aller Forderungen.

§18 Nichtabnahme / Rücktritt

Eine Nichtabnahme oder Rücktritt vom Vertrag entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung. Die Systempartner Computervertriebs GmbH behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene oder geleistete Arbeit und das Recht auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung.

§19 Vertragsdauer und Kündigung

Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, gilt die folgende Festsetzung. Verträge werden auf unbefristete Zeit geschlossen. Der Vertrag ist von beiden Seiten jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, ohne Angabe von Gründen, kündbar. Eine Kündigung kann nur schriftlich per Brief, Fax, Email oder über den gesicherten Online-Administrationsbereich erfolgen, soweit diese Möglichkeit zur Verfügung steht. Die Systempartner Computervertriebs GmbH ist darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn sich der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug befindet. Ein solcher wichtiger Grund kann unter anderem auch darin liegen, dass der Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen die Pflichten aus Ziffer 6 verstößt. Ein weiterer wichtiger Grund welcher zur Sperrung oder fristlosen Kündigung führen kann, liegt vor, wenn der Kunde Inhalte verwendet, welche das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des

Servers beeinträchtigen könnten. Beabsichtigt der Kunde die Übertragung seiner vertraglichen Rechte auf eine andere Person, bedarf er hierfür unserer Zustimmung. Eine Übertragung der vertraglichen Rechte kann nur schriftlich per Brief, Fax oder über den gesicherten Online-Administrationsbereich erfolgen, soweit diese Möglichkeit zur Verfügung steht. Bei einer Übertragung per Brief oder Fax muss der bisherige und neue Vertragspartner eigenhändig unterschreiben.

§20 Wirtschaftsauskunft

Zur Geschäftsanbahnung / Lieferung von Waren / Abschätzung des Vorleistungsrisikos / Bestellung von Waren / erlauben wir uns von der EuroTreuhand Inkasso GmbH in Köln eine Wirtschaftsauskunft (Zahlungsausfallwahrscheinlichkeit) über Sie einzuholen und diese bei uns zu speichern. Hiervon möchten wir Sie informieren, um der Benachrichtigungspflicht nach dem Bundesdatenschutzgesetz nachzukommen.

§21 Sonstiges

Soweit für die Leistungen der Systempartner Computervertriebs GmbH öffentlich-rechtliche Nebenkosten entstehen, die gesetzlich dem Auftraggeber zugewiesen sind, hat sie der Auftraggeber zu tragen. Erbringt die Systempartner Computervertriebs GmbH Leistungen auf Wunsch des Auftraggebers an einem anderen Ort als seinem Geschäftssitz, so kann er für die anfallenden Fahrtzeiten eine angemessene Vergütung verlangen. Die Systempartner Computervertriebs GmbH ist berechtigt, für jeden gefahrenen Kilometer pauschal 0,30 Euro Netto zu berechnen. Sämtliche Ausführung der Arbeiten erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Die Systempartner Computervertriebs GmbH kann für Schäden durch nicht vorhandenes Wissen nicht rechtlich belangt werden.

§22 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus mit uns abgeschlossenen Verträgen, auch für alle Zahlungsverpflichtungen des jeweiligen Kunden ist ausschließlich der Sitz der Systempartner Computervertriebs GmbH. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten – auch Klagen im Wechsel-, Scheck- und Urkunden Prozess mit den Vertragspartnern, welche Vollkaufleute bzw. im Handelsregister eingetragene juristische Personen sind, sowie Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, wird das für den Sitz der Systempartner Computervertriebs GmbH zuständige Gericht vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, mit der Ausnahme der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

§23 Änderung der Geschäftsbedingungen

Wir sind berechtigt, diese Geschäftsbedingungen, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Kunden zumutbar ist. Änderungen werden wir dem Kunden schriftlich mitteilen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu. Wir weisen den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht als auch darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§24 Zusätzliches Vereinbarungen

Es gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unsere Besonderen Geschäftsbedingungen ggf. zusätzlich, sowie unsere Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Alle Unterlagen finden Sie auf der Webseite: www.systempartner-computervertriebs-gmbh.de/rechtliches